

Medikationsplan: 20 Millionen Patienten haben Anspruch

Mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Medikationsplan ist ab Oktober eine wichtige Forderung in Richtung Patientensicherheit erfüllt. Knapp 30 Prozent der GKV-Versicherten könnten nach Berechnungen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) davon profitieren.

VON TAINA EBERT-RALL

BERLIN. Nach den Berechnungen des Instituts haben nahezu 20 Millionen Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf einen Medikationsplan. Das entspricht einem Anteil von mehr als 28 Prozent aller 70 Millionen GKV-Versicherten, wie der stellvertretende WiDO-Geschäftsführer Helmut Schröder erläutert. Die errechneten Zahlen basieren auf den Arzneimittelverordnungsdaten der AOK-Versicherten des Jahres 2014.

Vor allem über 65-Jährige betroffen

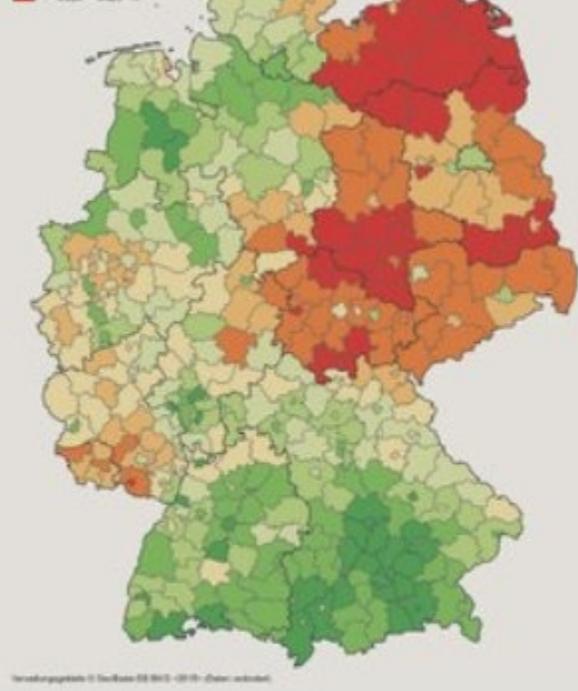
Schröder: „Wir gehen davon aus, dass das Gros der Patienten, die einen Anspruch auf einen Medikationsplan haben, älter als 65 Jahre ist. Bei den über 75-Jährigen werden sogar mehr als drei Viertel aller Versicherten Anspruch auf einen Medikationsplan haben.“ Der Grund dafür liegt auf der Hand: Bei den über 75-Jährigen Arzneimittelpatienten werden im Medikationsplan durchschnittlich fünf verschiedene vom Arzt verordnete Wirkstoffe beziehungsweise Wirkstoffkombinationen gelistet werden. Immerhin werden nach Informationen aus dem Arzneiverordnungs-Report Versicherten im Alter von 80 bis 84 Jahren mit durchschnittlich 4,5 Tagesdosen pro Tag die meisten Tagesdosen verordnet. Demgegenüber liegt die durchschnittliche Verordnungsmenge bei der Gruppe der 20-bis unter 25-Jährigen mit 0,22 Tagesdosen pro Tag deutlich unter diesem Niveau.

Patientenhistorie oft Mangelware

„Von Ärzten hören wir immer wieder, dass die Arzneimitteltherapie gerade bei multimorbiden Patienten in der Praxis häufig auch dadurch beeinträchtigt wird, dass deren Gesamtmedikation nicht oder nur unzulänglich bekannt ist“, erläutert Schröder.

Medikationsplan im Jahr 2014 – deutliche regionale Unterschiede

Anteil der gesetzlich Krankenversicherten mit Anspruch auf einen Medikationsplan nach Kreisen



Besonders häufig werden Patienten im Norden und Osten der Republik sowie im Saarland einen Medikationsplan benötigen. © WiDO

75%

der über 75-jährigen GKV-Patienten werden laut WiDO einen Anspruch auf die Erstellung eines Medikationsplans nach dem E-Health-Gesetz haben.

„Dann wird es nicht nur für die Patienten selbst, sondern auch für Ärzte und Apotheker schwierig, den Überblick zu behalten.“

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat 2012 in seinem Sondergutachten „Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung“ auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Demnach sollte der behandelnde Arzt einen umfassenden Überblick über die Arzneimittelhistorie eines Patienten haben. Dazu gehören vollständige Angaben zu allen aktuell eingenommenen Arzneimitteln inklusive der freiverkäuflichen OTC-Medikamente sowie im Einzelfall auch früher eingenommene Medikamente.

Das ist geplant: Der Medikationsplan soll den Patienten zunächst ausschließlich in Papierform ausgehändigt werden, da entsprechende telematische Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte noch nicht zur Verfügung stehen (wir berichteten). Im Medikationsplan werden Wirkstoff, Handelsname, Stärke, Darreichungsform und Dosierung angegeben. Zudem sollen optional Hinweise zur Anwendung oder zum Grund für die Verordnung des Arzneimittels genannt werden.

Hausarzt erster Ansprechpartner

In der Regel wird der Medikationsplan vom Hausarzt erstellt. Nimmt ein Versicherter keinen Hausarzt in Anspruch, kann diese Aufgabe auch ein Facharzt übernehmen. Sobald es eine Änderung bei der Medikation gibt, muss der Medikationsplan aktualisiert werden. Solche Aktualisierungen können neben dem Hausarzt auch Fachärzte oder weitere Einrichtungen der Versorgung wie Krankenhäuser sowie Apotheken vornehmen. Apotheken können auch Arzneimittel auf den Medikationsplan setzen, die ein Patient für die Selbstmedikation erwirbt. Patienten, Angehörige, Pflegekräfte, Ärzte und Apotheker können die Vorteile eines Medikationsplans auf Papier zunächst bis 2018 nutzen; dann soll er auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.

Regionale Unterschiede

Besonders häufig werden den WiDO-Untersuchungen zufolge Patienten im Norden und Osten der Republik sowie im Saarland einen Medikationsplan benötigen. Diese Verteilung weist damit große Parallelen zum Anteil älterer Personen unter den Versicherten auf. Das kann damit erklärt werden, dass ältere Menschen häufig auf Multimedikation angewiesen sind. Somit ist auch der Anteil der Menschen mit einem Anspruch auf einen Medikationsplan in Regionen mit einem hohen Anteil älterer Versicherter besonders hoch. Auch innerhalb der Regionen zeigen sich – wie beispielsweise in Bayern auf der Kreisebene – große regionale Unterschiede: Im vergleichsweise überalterten Landkreis Coburg – mit einem Durchschnittsalter seiner Einwohner von 45,5 Jahren – haben 30 Prozent der GKV-Versicherten einen Anspruch auf einen Medikationsplan. In dem vergleichsweise jungen München (Durchschnittsalter: 41,8 Jahre) dahingegen nur 23 Prozent.



Weitere Infos unter
www.aok-gesundheitspartner.de
(Webcode WZ32364)